



Gemeinde Sumiswald  
*Fortschritt hat Tradition.*

Schule Sumiswald - Wasen

# KONZEPT DER SCHULSOZIALARBEIT

## 1. GRUNDLAGEN UND POSITIONIERUNG DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Einführung der Schulsozialarbeit wurde mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Sumiswald sowie der Genehmigung in den Gemeinderäten Affoltern i.E. und Trachselwald politisch und strategisch gut verankert. Vor allem die Genehmigung der Gemeindeversammlung zeigt das Verständnis der Thematik in der Gesellschaft. Das vorliegende Konzept stützt sich auf gesetzliche Grundlagen sowie übergeordnete Strategien auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde.

### 1.1. Handlungsfelder








Die SSA soll vor allem in folgenden Tätigkeitsfeldern handeln:



# Handlungsfelder der SSA







## 1.2. Zivilrechtliche Grundlagen

Die SSA ist in einem Bereich tätig, in dem die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten hauptsächlich zuständig sind. Dieser zivilrechtliche Bereich ist hauptsächlich im Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt. Die wichtigsten Artikel:

-  Grundlagen im Kindesrecht: Art. 252 ff. ZGB
-  Elterliche Sorge: Art 296 ff. ZGB
-  Zusammenarbeit der Eltern mit Schule und Jugendhilfe: Art. 302 ZGB
-  Kindesschutzmassnahmen: Art. 307 ZGB
-  Auskunftsrecht von Eltern ohne elterliche Sorge: Art. 275a ZGB
-  Handlungsfähigkeit von urteilsfähigen Unmündigen: Art. 19 ff. ZGB
-  Ausführungsbestimmungen: EG ZGB (BSG; 211.1)










## 1.3. Schulrechtliche Bestimmungen

Schulsozialarbeit findet in der Schule statt. Somit finden sich diesbezügliche Regelungen auch im Schulrecht:

-  Volksschulgesetz (VSG; BSG 432.210); Unterstützung der Schule bei der Erziehung der Kinder; Art. 2 VSG
-  Schutz der seelisch-geistigen und körperlichen Integrität der SuS; Art. 2 VSG
-  Benachrichtigung der KESB ohne Information der Eltern; Art. 29 VSG
-  Verhältnis zwischen Eltern und Schule; Art. 31 ff. VSG
-  Finanzierung der SSA durch den Kanton; Art. 20a VSG
-  Ausführungsbestimmungen; Volksschulverordnung (VSV; 432.211.1)

## 1.4. Andere gesetzlichen Grundlagen

Weiter können in Einzelfällen und je nach Sachverhalt auch weitere gesetzliche Grundlagen relevant sein. Ebenfalls für die Anstellungsregelungen und Kompetenzen kommen weitere eidgenössische, kantonale oder kommunale Grundlagen zu Anwendung. Beispielsweise:

-  Kantonales Datenschutzgesetz (KSDG; BSG 152.04)
-  Kantonale Datenschutzverordnung (DSV; BSG 152.040.1)
-  Kantonales Informationsgesetz (IG; BSG 107.1)
-  Kantonale Informationsverordnung (IV; BSG 107.111)
-  Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald
-  Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Sumiswald
-  Personalreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald
-  Personalverordnung der Einwohnergemeinde Sumiswald
-  Schulreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald

**Die Aufzählung ist nicht abschliessend!**

## 2. DEFINITION UND ZIELSETZUNG DER SCHULSOZIALARBEIT

### 2.1. Definition der SSA

Gemäss Drilling (2009, S. 95) ist die Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

Auf der Basis dieser Definition, der theoretischen Grundlagen und der praktischen Erkenntnisse wird folgendes Verständnis von Schulsozialarbeit formuliert:

- ☞ Die SSA ist ein freiwilliges und einfach zugängliches Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche und deren Umfeld, insbesondere Eltern, LP und SL.
- ☞ Die Dienstleistungen der SSA entsprechen den aktuellen Zielen, Grundsätzen und Methoden der Sozialen Arbeit.
- ☞ SSA setzt bei Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen ein, die sich im schulischen und familiären Kontext manifestieren. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Lösung von individuellen, persönlichen oder sozialen Problemen und fördert ihre Kompetenzen zur positiven Lebensbewältigung.
- ☞ Die SSA fördert in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen soziale Lernprozesse in Gruppen, Schulklassen und individuell.
- ☞ Die SSA wirkt präventiv (Früherkennung) und ist ein Teil der Gesundheitsförderung.
- ☞ Die SSA trägt zur Kommunikation, Konfliktlösung und zur Zusammenarbeit und Vernetzung bei.
- ☞ SSA und Schule sind fachlich eigenständige und unabhängige Handlungsfelder. Es besteht im täglichen Schulbetrieb eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Sozialer Arbeit.
- ☞ Die Zusammenarbeit erfolgt in Kooperation, fachlich gleichberechtigt und partnerschaftlich.

### 2.2. Zielgruppen der SSA

Die SSA arbeiten mit folgenden Zielgruppen:

- ☞ Kinder und Jugendliche der Volksschule vom Kindergarten bis zur 9. Klasse
- ☞ Lehrpersonen und Schulleitungen
- ☞ Eltern und Erziehungsberechtigte

### **2.3. Ziele der SSA**

Die SSA verfolgt folgende Ziele:

- ✓ Die SSA ist für alle Zielgruppen (vgl. Ziffer 2.2) einfach zugänglich, an sämtlichen Schulstandorten präsent, gewährt einen direkten Zugang und verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad.
- ✓ Die SSA bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-)Alltags und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen oder diese zu lindern und zu lösen.
- ✓ Die SSA fördert die Früherkennung von sozialen Problemen in den Schulen.
- ✓ Die SSA fördert und unterstützt die Integration von SuS in die Schule oder die Gesellschaft und verbessert die Chancengerechtigkeit.
- ✓ LP und SL werden bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags unterstützt.
- ✓ Die SSA nimmt eine Triage- und Vermittlungsfunktion wahr und trägt dazu bei, dass bestehende Angebote optimal genutzt werden.
- ✓ Die Kooperation und Vernetzung der Schulen, schulunterstützenden Einrichtungen, Vereinen, Ferien- oder Freizeitangeboten werden durch die SSA gefördert.

## 2.4. Der Begriff "Freiwilligkeit"

Bezüglich der Freiwilligkeit gelten folgende Regeln:

- ☞ SuS, die aus eigener Initiative die SSA aufsuchen, nehmen die Beratung freiwillig in Anspruch und können sie jederzeit auch wieder beenden.
- ☞ SuS können direkt und ohne Anmeldeverfahren das Beratungs- und Unterstützungsangebot der SSA in Anspruch nehmen.
- ☞ Stellt eine LP oder die SL einen Bedarf für eine Beratung einer Schülerin oder eines Schülers fest, können sie diese zu einer Sitzung bei der SSA verpflichten. Die Schülerin oder der Schüler kann nach dieser Sitzung selber entscheiden, ob sie/er das Beratungsangebot weiterhin annehmen wird. Wird die Beratung abgebrochen, liegt der Entscheid für das weitere Vorgehen bei der initiiierenden LP oder der SL. Sie kann sich hierbei informell durch die Schulsozialarbeit beraten lassen.
- ☞ LP können schwierige Klassensituationen oder das unangepasste Verhalten einzelner SuS und ihr eigenes soziales und pädagogisches Handeln zusammen mit der SSA reflektieren. Anschliessend ist die LP entweder befähigt, das Problem in der Klasse selber zu lösen oder erteilt der SSA den Auftrag zur aktiven Unterstützung, wobei sie ihr nach gemeinsamer Absprache die dafür nötigen Lektionen zur Verfügung stellt.
- ☞ Es liegt keine Freiwilligkeit der SuS bei Projekten vor, die während der Schulzeit stattfinden (Klassenprojekte, Themenwochen, Präventivtage etc.).












### 3. AUFTRAG AN DIE SCHULSOZIALARBEIT

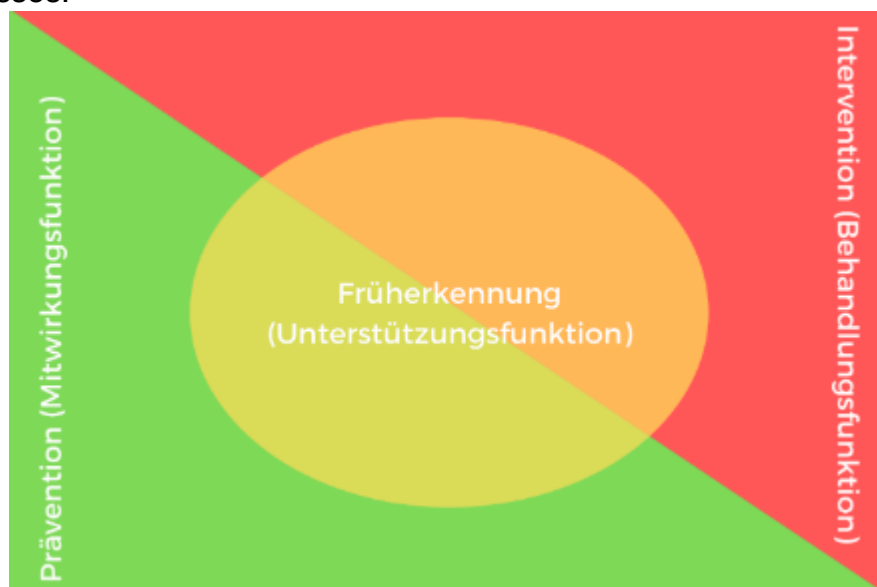
#### 3.1. Zeitliche Ressourcen

Das Angebot der SSA muss im Verhältnis zu den zeitlichen Ressourcen geplant werden. In der Jahresplanung werden in Zusammenarbeit mit dem FASSA Schwerpunkte festgelegt. Die Wirkungsebene der SSA sind Kinder und Jugendliche, Schulleitungen und Lehrpersonen, Eltern von SuS, die Schulhauskultur und das Umfeld der Schule. Sie orientieren sich an der in diesem Konzept beschriebenen Definition der SSA und arbeitet nach den Grundsätzen und Methoden der Sozialen Arbeit vgl Ziffer 10.6).

#### 3.2. Grundsätzliche Tätigkeiten im Bereich Schule (erweiterte Zielsetzung)

Folgende Tätigkeiten werden als erweiterte Zielsetzung zu den grundsätzlichen Zielen der SSA (vgl. Ziffer 2.3) definiert:

-  Beratung von einzelnen SuS, LP, Eltern und SL, insbesondere bei psychologischen oder sozialen Fragestellungen.
-  Triagefunktion: Vermittlung von Fachhilfe bei den vorhandenen Hilfssystemen (Sozialdienst, Jugendarbeit, Erziehungsberatung, Heilpädagogik usw.). Vernetzung und Zusammenarbeit mit diesen Institutionen.
-  In Zusammenarbeit mit der LP Intervention oder Prävention zu verschiedenen Themen in einer Klasse.
-  Beteiligung an der Gestaltung der Schulhauskultur, die ein soziales und förderndes Miteinander und Lernen unterstützt. Die SSA hilft in diesem Sinn bei Schulentwicklungsprojekten und Schulveranstaltungen mit.
-  Die SSA unterstützt die SuS darin, ihre Anliegen adäquat umzusetzen.
-  Je nach Thema und Kapazität hilft die SSA bei schulischen Anlässen wie Exkursionen, Schullager, Gruppenprojekte usw. unterstützend mit.
-  Teilnahme an Sitzungen der Schulen zu Themen, welche die SSA betreffen.
-  In Krisensituationen kann die SL oder eine LP kurzfristig die SSA zu Interventionen einsetzen.
-  Die SSA fördert und vermittelt Integration sowie ethnische und interkulturelle Kommunikation.
-  Früherfassung von sozialen Problemsituationen (Alkohol, Drogen, Sexueller Missbrauch, Gewalt etc.).
-  Die SSA übernimmt die Fallführung während eines befristeten Unterrichtsauschlusses.





### 3.3. Leistungszielkatalog Kinder und Jugendliche

Die Beratung dient der Früherkennung, Begleitung und Förderung von SuS, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und/oder ungünstigen Entwicklungen in Familie, Klasse und weiterem Umfeld gefährdet sind.

#### Grundsätze:

- ☞ Die Beratungen finden an einem gut erreichbaren Ort im Schulareal statt.
- ☞ Die Präsenzzeiten sind kommuniziert.
- ☞ Die SuS können mit der Beratungsperson Probleme und Konflikte besprechen und werden bei der Suche nach Lösungen unterstützt.

 <b>Dienstleistungen</b>	 <b>Kurzbeschreibung</b>
✓ Psychosoziale Beratung.	☞ Beratung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln ☞ Fallführung
✓ Vermittlung in Konfliktsituationen	☞ Vermittlung bei Konflikten zwischen SuS, respektive Gruppen ☞ Vermittlung bei Konflikten zwischen SuS und LP, SL oder Bildungskommission ☞ Vermittlung bei Konflikten zwischen SuS und Eltern/Betreuungspersonen
✓ Erkennung und Beurteilung von Gefährdungssituationen	☞ Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen ☞ Beratung von LP und Eltern bei Verdacht auf oder festgestellter Gefährdungssituation ☞ Einleitung resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen (vgl. Ziffer 4.12; Gefährdungsmeldungen)
✓ Information, Triage, Vermittlung	☞ Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote ☞ Abklärung der Zuständigkeit ☞ Vermittlung entsprechender Angebote





### 3.4. Leistungszielkatalog Schulleitung und Lehrpersonen

Unterstützung von Lehrpersonen und der Schulleitung bei der Förderung von Sozialkompetenzen und der Lösung von sozialen Problemen.

#### Grundsätze:

- ☞ SL und LP können sich durch die Beratungsperson SSA in verschiedenen Bereichen in Bezug auf SuS coachen und unterstützen lassen.
- ☞ LP können die Beratungsperson SSA zu Themen wie Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung, Krisenintervention, Aussenseiterthematik usw. in den Unterricht einbeziehen.


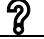
 Dienstleistungen	 Kurzbeschreibung
✓ Fachberatung und Fallbesprechung (Einzelfälle)	☞ Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner SuS ☞ Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Eltern/Bezugspersonen von SuS
✓ Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituationen (Gruppen, Klassen)	☞ Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen ☞ Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen
✓ Information, Triage, Vermittlung	☞ Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten
✓ Mitarbeit Unterrichtsausschlüsse (gem. Art. 28 VSG)	☞ Beratung der Schulleitungen oder der Bildungskommissionen bei drohenden Ausschlussverfahren

### 3.5. Leistungszielkatalog Ebene Umfeld (z.B. Eltern)

Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten in besonderen Lebenssituationen bei den Erziehungsaufgaben.



#### Grundsätze:

- ☞ Die Beratungsperson SSA nutzt die vorhandenen Ressourcen (v.a. Fachstellen) optimal.
- ☞ Die Beratungsperson SSA vernetzt sich mit den vorhandenen Fachstellen.
- ☞ Die Beratungsperson SSA arbeitet je nach Thema mit regionalen und lokalen Beratungsstellen und Behörden zusammen. Bei Bedarf werden Triagen gemacht.

 Dienstleistungen	 Kurzbeschreibung
✓ Psychosoziale Beratung	☞ Beratung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln
✓ Information, Triage, Vermittlung	☞ Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote ☞ Abklärung der Zuständigkeit ☞ Vermittlung entsprechender Angebote ☞ Motivierung zur Zusammenarbeit

### 3.6. Leistungszielkatalog Mitwirkung bei Prävention und Früherkennung






Unterstützung bei Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und des sozialen Wohlergehens in der Schule. Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen beim frühzeitigen Erkennen von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung gefährdet ist.

 Dienstleistungen	 Kurzbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Angebot von und Mitarbeit bei Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten sowie Sozialtrainings</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Durchführen von Gruppen-, Klassen-, Schulprojekten mit den Zielen Ressourcenstärkung und Verbesserung des Zusammenlebens der Schule</li> <li>☞ Vermittlung oder Mitwirkung bei entsprechenden Angeboten von Fachstellen</li> <li>☞ Mitwirkung bei Schulanlässen und -projekten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Mitwirkung Früherkennung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Beratung und Unterstützung der LP bei der individuellen Früherkennung</li> <li>☞ Mitwirkung bei Projekten / Angeboten zur Früherkennung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Beratung und spezifische Mitarbeit bei schulinternen Konferenzen, Weiterbildung und Projekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, respektive bei spezifischen Weiterbildungen (auch für Gemeinden möglich)</li> <li>☞ Mitwirkung bei Projekten oder Angeboten zur Prävention und Gesundheitsförderung (auch für Gemeinden möglich)</li> </ul>

### 3.7. Leistungszielkatalog Ebene Schulhaus (Schulhauskultur)







#### Grundsätze:

- ☞ Die SSA sensibilisiert für Themen wie: Interkulturelle Kommunikation, Gewalt und Umgang miteinander, Integration, Rassismus, Suchtverhalten, Liebe und Sexualität, Berufswahl und andere.
- ☞ Die SL kann die SSA beratend und unterstützend zu den beschriebenen Themen beiziehen.
- ☞ Die SSA regt Projekte der Prävention, Früherkennung und Partizipation im Rahmen der Schulhauskultur an.






 Dienstleistungen	 Kurzbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die SSA leistet einen Beitrag zu: <ul style="list-style-type: none"> <li> Gesundheitsförderung</li> <li> Prävention</li> <li> einer positiven Schulhauskultur</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen.</li> <li>☞ Beobachten und ansprechen von wahrnehmbaren Tendenzen in den Schulhäusern.</li> <li>☞ Erkennen und bearbeiten von Präventions- und Früherkennungsthemen.</li> <li>☞ Begleitung von Klassen und SuS in Übergangssituationen.</li> <li>☞ Konkrete Zusammenarbeit zu Präventionsthemen mit anderen Fachstellen.</li> </ul>

### 3.8. Leistungszielkatalog Informationsarbeit und Vernetzung







Information über das Angebot der Schulsozialarbeit und Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren in den Gemeinden und der Region.

 <b>Dienstleistungen</b>	 <b>Kurzbeschreibung</b>
✓ Information und Dokumentation über Angebote und Dienstleistungen der SSA sowie über sozialrelevante Themen und Institutionen	 Informationen der Zielgruppen  Vorträge, Fachbeiträge, Mitwirkung an Podiumsgesprächen und Informationsveranstaltungen
✓ Koordination und Vernetzung mit Institutionen, Fachstellen und Vereinen	 Mitwirkung bei der Vernetzung der Schule mit Akteuren/innen in der Gemeinde  Projektarbeit zu sozialrelevanten Themen mit Akteuren/innen in der Gemeinde

### 3.9. Tätigkeiten im Bereich Administration

-  Fallbezogene Aktenführung mit Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes nach kantonalen Richtlinien, nach dem Grundsatz so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
-  Als freiwillige Beratungsstelle erhebt die Schulsozialarbeit minimale Daten. Diese beinhalten Personaldaten, eine einfache Journalführung mit Problemerkennung und Zielbestimmung.
-  Erstellen eines Reportingberichts samt einer Statistik, in der die Dossiers nach verschiedenen Kriterien (z.B. Schulstufen, Beratungsgründe) aufgegliedert werden. Ebenfalls die Jahresrechnung ist aufzuführen.
-  Bei Gefährdungssituationen ist eine detaillierte und übersichtliche Aktenführung zu gewährleisten.
-  Führen einer Arbeitszeit-, Ferien-, und Feiertagskontrolle.

### 3.10. Aufgaben, Kompetenzteilung und Schnittstelle mit den Schulen

-  Es gilt, die notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame Umsetzung der SSA zu schaffen. Dazu sind die Mitarbeitenden der SSA gut in den einzelnen Schulen integriert.
-  Die Ansprechpersonen für die SSA in den Schulen sind die SL.
-  Für die Zusammenarbeit Schule - Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt.
-  Die SSA arbeitet kollegial mit der SL und den LP zusammen.
-  Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche.
-  Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich.

### Die Schulsozialarbeit ist

- ✓ Anlaufstelle für soziale Anliegen von SuS, Eltern, LP und SL.
- ✓ Partnerin bei der Umsetzung von Integrations- und Präventionsaufgaben.
- ✓ eine Begleitung der durch die SL eingeleiteten Massnahmen, damit SuS neue Verhaltensperspektiven entwickeln.
- ✓ eine ergänzende Ressource, welche zum Ausbau der sozialen und pädagogischen Qualität der Schule beiträgt. Sie arbeitet mit anderen Fachpersonen zusammen und ist keine Konkurrenz zu anderen Angeboten der Schulen und Gemeinden.

### Die Schulsozialarbeit ist nicht

- ✗ zuständig für disziplinarische, schulpolitische oder personelle Fragestellungen
- ✗ eine Stellvertretungslösung von LP
- ✗ zuständig für die Pausenplatzaufsicht

### Die Schulsozialarbeit

- ☞ führt vor einem Klassenbesuch mit der Klassenlehrperson eine Auftragsklärung durch (Ziele, Inhalte, Anzahl Lektionen etc.)
- ☞ amtiert als unabhängige Fachpersonen, wenn die SSA auf Wunsch von SuS, LP, Eltern oder SL zu Gesprächen eingeladen wird.

### Aufträge der Schule und der SSA

Die Schule...	Die Schulsozialarbeit...
... ist für SuS obligatorisch und zeitlich vorgegeben.	... ist für die SuS grundsätzlich freiwillig.
... ist neutral und der Objektivität verpflichtet.	... ist interessenbezogen, individuell und subjektiv.
... funktioniert nach dem Leistungs- und Förderungs-Prinzip sowie Selektionsverfahren.	... hat offene, vom Leistungsprinzip entlastete, Wirkungsbereiche.
... arbeitet mit fremdbestimmten Anforderungen (Lehrplan).	... bestimmt ihre Handlungsziele selber.
... setzt ein funktionierendes Elternhaus voraus.	... ist dort angezeigt, wo die Eltern ihre Verantwortung nicht wahrnehmen (können).
... kann bei Fehlverhalten der SuS neben Gesprächen (falls nötig) auch disziplinarische und repressive Massnahmen treffen.	... muss bei Fehlverhalten der SuS psychosoziale Massnahmen treffen.
... hat grundsätzlich den Bildungsauftrag.	... hat grundsätzlich den Beratungsauftrag.

### 3.11. Unterrichtsausschlüsse

Die SSA wird bei einem drohenden Unterrichtsausschluss möglichst früh durch die LP oder SL in den Prozess involviert. Ein Schulausschluss wird durch die Bildungskommission/die Schulleitung auf Grundlage der kantonalen und kommunalen Vorschriften verfügt.

Wenn der/die ausgeschlossene Schüler/in später wieder an die Schule zurückkehrt, übernimmt die SSA zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung die Fallführung.

Wenn der/die Schüler/in stattdessen über den Unterrichtsausschluss hinaus in eine andere Institution eingewiesen wird oder wenn der Unterrichtsausschluss und die Beendigung der Schulpflicht zusammenfallen (Ende des 9., allenfalls 8. Schuljahrs), liegt die Verantwortung bei den Eltern. Die SSA und die SL stehen als Beratungsstelle zur Verfügung und definieren die Anschlusslösung. Die SSA übernimmt keine Fallführung. Die Schulleitung übernimmt in Absprache mit der Bildungskommission die Fallführung.

Zur Fallführung bei Unterrichtsausschlüssen durch die SSA gehört:

- ☞ Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern bei der Suche nach der Weiterbetreuung der Schülerin / des Schülers durch geeignete Personen oder Institutionen;
- ☞ mit den Eltern vereinbaren, wer welche Massnahmen trifft;
- ☞ regelmässiger Kontakt mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern;
- ☞ die Rückkehr der Schülerin /des Schülers in die Schule vorbereiten;
- ☞ Information der zuständigen Stellen (Schulleitung, Bildungskommission, Sozialdienst), wenn Abmachungen in gravierender Weise nicht eingehalten werden oder die Ziele des Unterrichtsausschluss aus anderen Gründen nicht erreicht werden können. Evtl. schlägt die Schulsozialarbeit in solchen Fällen den betroffenen Stellen zusätzliche Massnahmen vor. Es kann auch abgemacht werden, dass die Fallführung weitergegeben wird.

In Fällen, wo die Eltern keine Kooperationsbereitschaft zeigen, nimmt die SSA Rücksprache mit der Schulleitung, wer die Fallführung weiterführt (evtl. Schulleitung, Gefährdungsmeldung an KESB, Bildungskommission) und gibt die Fallführung an sie zurück.

Die Eltern erfahren in der Verfügung, dass die SSA durch die Schule beauftragt ist, sie zu begleiten und sich bei ihnen deswegen melden wird.

### **3.12. Gefährdungsmeldungen**

Die SSA wird bei einer drohenden Gefährdungsmeldung möglichst früh durch die LP oder die SL in den Prozess involviert.

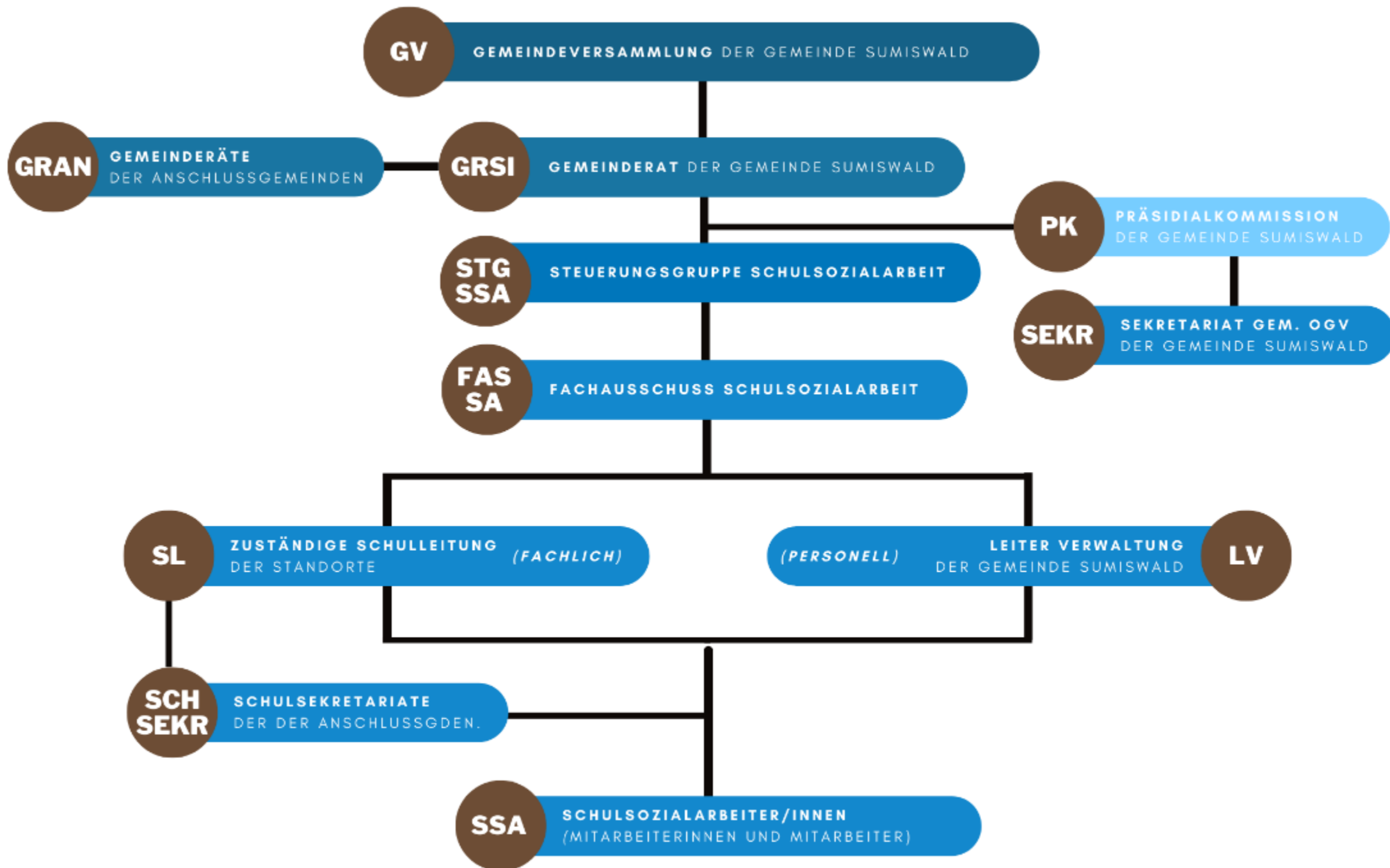
Gefährdungsmeldungen können von jedermann bei der KESB eingereicht werden. Im schulischen Umfeld muss der offizielle Weg über die SL und die Bildungskommission eingehalten werden. Der Sozialdienst übernimmt die Fallführung bei Gefährdungsmeldungen. Er überprüft unter Einbezug der SL, LP und der SSA die Situation des Kindes.

### **3.13. Schnittstelle Sozialdienst Region Trachselwald oder Jugendwerk**

Eine Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Region Trachselwald (SRT), Beratungsstelle Sumiswald, oder dem Jugendwerk ist sinnvoll. In Absprache mit dem SRT respektive dem Jugendwerk ist eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen erwünscht:

- ☞ Zusammenarbeit im Bereich der präventiven Beratung
- ☞ Fachliche Zusammenarbeit und Unterstützung
- ☞ Allenfalls Einsitz in den Fachausschuss Schulsozialarbeit und Beratung der Schulleitungen und der SSA im Mandat

# ORGANIGRAMM SSA



## 4. ANHANG

### 4.1. Grundsätze der Schulsozialarbeit

Die SSA erfordert eine Grundausbildung in Sozialer Arbeit (SA). Die "Soziale Arbeit" als stehender Begriff beinhaltet die drei Berufsrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozio-kulturelle Animation.

<b>Methoden der Sozialen Arbeit (SA)</b>	Die SSA bedient sich der Methoden der SA: <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Einzelfallhilfe</li> <li>☞ Soziale Gruppenarbeit</li> <li>☞ Gemeinwesenarbeit</li> </ul>
<b>Präventives Arbeiten</b>	Vorbeugen und Verhüten ist ein zentrales Ziel der SA.
<b>Beziehungsarbeit</b>	Die SSA baut eine Beziehungskultur auf.
<b>Prozessorientiertes Arbeiten</b>	Die SSA arbeitet prozessorientiert, z.B. nach der Prozessgestaltung von Burkhard Müller: Anamnese, Diagnose, Intervention, Evaluation. Die Evaluation führt zur Gestaltung des neuerlichen Handelns. <i>(vgl. FHA Brugg, 2005, Wörter, Begriffe, Bedeutungen, ein Glossar zur Sozialen Arbeit)</i>
<b>Systemischer Beratungsansatz</b>	Die SSA arbeitet mit dem Systemischen Beratungsansatz. „Der Systemische Beratungsansatz in der Schulsozialarbeit bezieht neben dem direkt betroffenen Kind Faktoren wie Familie, Elternhaus, soziales Umfeld usw. mit ein. Für die Zusammenarbeit und das Entwickeln von Lösungen werden vorhandene Fähigkeiten Strukturen und Ressourcen genutzt.“ <i>(Definition Konzept Sibylla-Merian-Schule, Sigmaringen)</i>
<b>Freiwilligkeit</b>	SSA zählt zu den freiwilligen Beratungsangeboten der SA. Die Erfahrung zeigt, dass eine verbindliche erste Anmeldung durch die LP die Schwelle herabsetzt. Nach diesem Erstgespräch können sich die SuS entscheiden, ob sie das Angebot in Anspruch nehmen möchten oder nicht.
<b>Schweigepflicht Berufskodex der SA Berufsverband Avenir Social</b>	Die professionellen der SA gehen sorgfältig mit Personendaten um. Datenschutz und Schweigepflicht sind für sie von hoher Priorität. Mit der Anzeige- und Zeugnis-pflicht gehen sie zurückhaltend um.

## **4.2. Verwendete Abkürzungen**

<i>SuS</i>	<i>Schülerinnen und Schüler</i>
<i>SA</i>	<i>Schulsozialarbeit</i>
<i>SL</i>	<i>Schulleitung</i>
<i>LP</i>	<i>Lehrpersonen</i>
<i>SRT</i>	<i>Sozialdienst Region Trachselwald</i>
<i>KESB</i>	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</i>